

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz:

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die in § 5 der Satzung genannten Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die Beitragsordnung, jedoch nicht die Höhe der Beiträge kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
3. Die festgesetzten Beiträge werden jährlich erhoben.

§ 3 Höhe der Beiträge:

1. Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsformen	Beiträge in €
Ordentliche Mitglieder	beitragsfrei
Fördermitglieder	20,00
Juristische Personen	50,00

2. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres abgebucht.
3. Tritt ein Mitglied unterjährig in den Verein ein, so wird der ganze Jahresbeitrag erhoben. Bei unterjährigem Austritt, erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.

§ 4 Vereinskonto:

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Kreditinstitut: Volksbank Breisgau Süd

IBAN: DE10 6806 1505 0046 2715 05

BIC: GENODE61IHR
